



ZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
Sonderbaufläche - Hotel und Servicewohnen	§ 11 (1) BauNVO
Grünflächen	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 (4) BauGB
Umgrenzung der Sachgesamtheit, die dem Denkmalschutz unterliegt	§ 5 (4) BauGB
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 04.07.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Auf Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 09.10.2017 wurde nach § 3 Absatz 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am 09.10.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.2017 bis 27.11.2017 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.10.2017 in der Lauenburgischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.lauenburg.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Absatz 2 BauGB am 18.10.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Lauenburg / Elbe, den Siegel

.....
(Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am in der Lauenburgischen Landeszeitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) hingewiesen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Lauenburg / Elbe, den Siegel

.....
(Bürgermeister)



Übersichtsplan

Stadt Lauenburg / Elbe

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für den Teilbereich: Fürstengarten

M 1 : 2.500



Planungsbüro: Holzdam 39
20099 Hamburg
Telefon: 040 / 28 40 34-0
mail@claussen-seggelke.de

claussen-seggelke
stadtplaner